

Sind die Sozialleistungen für die deutsche Wirtschaft zu hoch?

Prof. *Preller* hat nachgewiesen, daß es sich bei einem erheblichen Teil der vom Bundesfinanzministerium errechneten „Sozialleistungen“, (40,2 vH der Gesamtausgaben) gar nicht um Sozialleistungen, sondern um Kriegsfolgeleistungen handelt, und daß die Belastung des Sozialproduktes, für die der Bundesfinanzminister 18,4 vH angibt, tatsächlich nur 12,3 vH beträgt.

Aufgabe der heutigen Betrachtung soll es sein, zu untersuchen, ob die vielfach zu hörende Behauptung zutrifft, daß die Betriebe in Deutschland durch die Sozialversicherungsbeiträge über Gebühr hoch belastet seien und eine weitere Steigerung z. B. durch Heranziehung zu Familienausgleichskassen oder durch Ausdehnung der Pflichtversicherung sie auf dem Weltmarkt konkurrenzunfähig mache. Ausgang für diese Betrachtung ist die nachstehende Übersicht, die einer Zusammenstellung der in Genf erscheinenden „International Labour Review“ (Juniheft 1952) entnommen ist. Bei der Zusammenfassung ist einer von der „Deutschen Zeitung“ (Nr. 64 vom 9. 8. 1952) gewählten Gliederung gefolgt worden.

Allgemeine Sicherungsleistungen in vH

	Beiträge			Zuschüsse der öffentl. Hand IV	Öffentliche Fürsorge V	Kriegsopfer VI	Zusammen
	insgesamt I	Versicherte II	Arbeitgeber III				
Niederlande	74,0	17,8	56,2	23,3	0,6	2,2	100
Frankreich	74,0	15,0	59,0	14,0	5,4	6,6	100
Saar	70,2	17,2	53,0	13,2	3,4	13,2	100
Österreich	65,6	31,4	34,2	6,2	10,9	17,3	100
Westdeutschland	59,0	29,0	30,0	10,2	12,0	19,0	100
Belgien	54,7	19,4	35,3	25,2	5,9	14,2	100
Norwegen	40,4	29,2	11,2	45,0	11,8	2,8	100
USA	37,4	11,1	26,3	10,5	19,7	32,4	100
England	35,2	19,2	16,0	50,0	5,0	9,8	100
Südafrika	24,5	8,5	16,0	70,2	0,3	5,5	100
Finnland	21,8	9,6	12,2	41,5	21,1	15,6	100
Kanada	19,0	5,8	13,2	51,0	8,8	21,2	100
Dänemark	18,0	15,5	2,5	65,6	15,2	1,2	100
Schweden	15,9	11,2	4,7	71,0	12,7	0,4	100
Neuseeland	2,7	0,0	2,7	88,8	—	8,5	100

Diese Tabelle zeigt, daß die Arbeitgeber in der deutschen Bundesrepublik mit 30 vH hinsichtlich der Höhe ihrer Beteiligung an der Aufbringung für die „Soziallasten“ von den zum Vergleich herangezogenen 15 Ländern erst an sechster Stelle stehen und mit weitem Abstand hinter Frankreich, das mit 59 vH die Spitze hält. Hingegen rangiert der Anteil der Arbeitnehmer in Westdeutschland mit 29 vH dicht hinter Österreich mit 31,4 vH und Norwegen mit 29,2 vH aber *vor* allen anderen Staaten. Diese Tatsache ist um so bedeutsamer, als im Bundesgebiet auch die Leistungen der öffentlichen Hand (Spalte IV bis VI der Tabelle), an denen ja die Arbeitnehmer als Steuerzahler in erheblichem Umfange beteiligt sind, durchaus nicht an der Spitze der Vergleichsstaaten stehen — trotz der hohen Kriegsopferlasten, bei denen es lediglich von den USA und Kanada übertroffen wird, die aber — das liegt in der Natur der Sache — von Jahr zu Jahr geringer werden.

1) Siehe „Neuer Vorwärts“ vom 12. Juni 1953. 490

SIND DIE SOZIALLEISTUNGEN ZU HOCH?

Die Tabelle spricht eine eindrucksvolle Sprache. Sie zeigt, daß die Mittel für die soziale Sicherung der Bevölkerung in Westdeutschland noch nicht zur Hälfte aus allgemeinen Steuermitteln aufgebracht werden, zu mehr als der Hälfte aber von den Werkträgern selbst, daß also der Gedanke der Selbsthilfe, der insbesondere von katholischen Kreisen immer wieder gefordert wird, hier weitgehend verwirklicht ist. Damit entfallen aber zum großen Teil die Einwände, die gegen eine zu weitgehende staatliche Hilfe zugunsten der Selbsthilfe erhoben werden. Aber auch der immer wiederkehrenden Behauptung, daß die Entwicklung in Deutschland mehr und mehr einer allgemeinen Staatsbürgerversorgung zutriebe, wird der Boden entzogen. Dabei mag ganz dahingestellt bleiben, ob eine solche Entwicklung, wenn sie tatsächlich nachweisbar wäre, zu Recht abzulehnen ist. Jedenfalls haben die wirtschaftlichen Verhältnisse der letzten Jahre in Westdeutschland mit ihrem ständig steigenden Preisindex auf der einen Seite und der dadurch notwendig werdenden Lohnerhöhung auf der anderen Seite, kurz mit der ihr innewohnenden schleichenden Inflation, die ihrerseits fortgesetzte Erhöhung der Renten notwendig macht, die Beibehaltung des Versicherungsprinzips als Mittel der sozialen Sicherung in Frage gestellt. Insbesondere haben sie aber die Unhaltbarkeit der Wiedereinführung des Kapitaldeckungssystems in der sozialen Rentenversicherung erwiesen. Auch der Internationale Mathematiker-Kongreß in Amsterdam im Frühjahr 1951 hat sich mit dem Problem des Kapitaldeckungsverfahrens in der Sozialversicherung befaßt und einstimmig der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß das Kapitaldeckungssystem heute eine Fiktion ist. Sicherlich sind in der Sozialversicherung gewisse Reserven für außergewöhnliche, unvorhersehbare Fälle notwendig. Es ist aber nicht notwendig, sie in solchem Umfange anzusammeln, wie es heute in Deutschland geschieht.

Würde man sich hier auf ein gebotenes Maß beschränken, dann wäre es möglich, die Leistungen der Renten- und Arbeitslosenversicherung ohne Steigerung der Beiträge oder der staatlichen Zuschüsse zu erhöhen. Könnte man sich außerdem zu einer Vereinfachung der Verwaltung und Organisation entschließen, so würden, wie die Praxis der Versicherungsanstalt Berlin und der Allgemeinen Vereinigten Ortskrankenkasse Bremerhaven-Wesermünde sowie die Vereinheitlichung der Krankenversicherung in der französischen Zone in den Jahren 1946/47 erwiesen haben, weitere erhebliche Beträge eingespart werden. Schließlich würde auch die seit 1945 und schon früher wiederholt geforderte Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die gesamte werktätige Bevölkerung durch Einbeziehung der guten Risiken in die Sozialversicherung deren finanzielle Sanierung ermöglichen. Die für die Unternehmer durch Einbeziehung ihrer Person in die Sozialversicherung und der jetzt nicht zwangsversicherten Arbeitnehmer, deren Zahl übrigens verschwindend gering ist, entstehende höhere Beitragslast würde durch die dann gegebene entsprechende Senkung des Beitragssatzes für alle mehr als kompensiert.

Auch der Übergang von der jetzt im Bundesgebiet bestehenden Sozialversicherung zu einer allgemeinen Volksversicherung würde also die deutsche Unternehmerschaft keinesfalls höher belasten als die anderer Länder mit einer modernen, den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Sozialversicherung. Der Wert einer solchen Sicherung für den einzelnen wie für den Staat kann und wird aber von keinem Einsichtigen in Zweifel gezogen werden. Es ist jedenfalls abwegig, von einer Überbelastung und dadurch bedingten Konkurrenzunfähigkeit der deutschen Unternehmer auf dem Weltmarkt durch die Sozialleistungen zu sprechen. Nicht minder abwegig ist es, eine solche Überbelastung als Argument gegen eine Ausdehnung des Personenkreises der Pflichtversicherten ins Feld zu führen. Der Beweis für eine solche Behauptung ist bisher noch nicht erbracht worden. Die Außenhandelsbilanz und die oben wiedergegebene statistische Übersicht widerlegen sie.